

Nottortal-Heilinger Höhen – öffentliche Bekanntmachung

In der 12. Stadtratssitzung der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen am 11. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

145/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt den Tagesordnungspunkt 4 auf den TOP 30 zu setzen. BLN

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

145a/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt den Tagesordnungspunkt 30 auf den TOP 6 zu setzen. BLN

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

146/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt die geänderte Tagesordnung vom 11.04.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

147/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt die Niederschrift vom 21.02.2022.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

148/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen befürwortet den Abschluss der Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung der „Stiftung Landleben“ zur Durchführung des Förderprogramms „AGATHE“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stiftung Landleben, Bahnhofstraße 186a, 99947 Kirchheilingen vertreten durch den Vorsitzenden Frank Baumgarten und der Landgemeinde Nottortal-Heilinger-Höhen, Markt 1, 99994 Nottortal-Heilinger-Höhen vertreten durch den Bürgermeister.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

149/12/10/2022

Die Lunaco GmbH, Berlin hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Obermehler Nord“ (Aufstellungsbeschluss) gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen „Sondergebiet Solarpark Obermehler Nord“ der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Obermehler, Flur 9,
Flurstücke: 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 179, 230, 231, 233, 234
- c) Vorhabenträger ist: Lunaco GmbH, Halberstädter Straße 2, 10711 Berlin
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Lunaco GmbH, Halberstädter Straße 2, 10711 Berlin, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Bauleitverfahren nur für die Flurstücke 184 bis 194 zu erstellen. BLN

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

150/12/10/2022

Die Lunaco GmbH, Berlin hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Obermehler Nord“ (Aufstellungsbeschluss) gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen „Sondergebiet Solarpark Obermehler Nord“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Obermehler, Flur 9,
Flurstücke: 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 179, 230, 231, 233, 234
- c) Vorhabenträger ist: Lunaco GmbH, Halberstädter Straße 2, 10711 Berlin
- d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, Lunaco GmbH, Halberstädter Straße 2, 10711 Berlin, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

151/12/10/2022

Die Deutsche Funkturm GmbH, Leipzig plant auf dem Grundstück Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstück 234/22 die Errichtung eines 30m hohen Antennenträgers mit Besteigeeinrichtung und Outdoortechnik.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes II „Wohn- & Gewerbegebiet Flugplatz“ Obermehler:

Zum Punkt 1 Art und Maß der Baulichen Nutzung. Die Befreiung wird für die Errichtung eines Sonderbauwerks beantragt (Art der baulichen Nutzung). Ebenso ist eine Befreiung für die Bauhöhe mit ca. 30,3m für den Mast zuzüglich technischer Anlagen (Maß der baulichen Nutzung) erforderlich.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

152/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt das Gebäudegrundstück Hauptstraße 53a OT Neunheilingen öffentlich zum Verkauf anzubieten.

Verkauf des Gesamtobjektes: Gemarkung Neunheilingen, Flur 11 Flurstück 775 mit einer Grundstücksfläche von 1636 m², Hauptstraße 53 a. Es handelt sich um einen kleinen Wohnblock mit 4 Wohneinheiten und einer Dachwohnung. Das Objekt hat eine Zufahrt, Parkstellflächen und Grünflächen. Die Wohnungen sind teilweise vermietet. Das Objekt ist sanierungsbedürftig (im Besonderen die Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen).

Das Objekt soll im Amtsblatt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen „Heimatbote“ und auf der Internetseite öffentlich zum Verkauf angeboten werden. Nach der Auswertung der Angebote soll der Verkauf im Stadtrat beschlossen werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

153/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt das Gebäudegrundstück Sondershäuser Straße 26, OT Schlotheim öffentlich zum Verkauf anzubieten.

Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses Sondershäuser Straße 26 im OT Schlotheim, Flur 1 Flurstück 959/328 mit 123 m². Die Käuferermittlung soll durch ein öffentliches Angebot im Amtsblatt „Heimatbote“, auf der Internetseite der Stadt oder über weitere Publikationsmöglichkeiten erfolgen. Ein konkreter Kaufinteressent ist derzeit nicht vorhanden. Das Mindestgebot ist der Gutachtenpreis. Die Beschlussfassung zum Verkauf soll nach der Auswertung des öffentlichen Angebotes im Stadtrat erfolgen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

154/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Erwerb des Grundstückes: Gemarkung Großmehlra, Flur 12 Flurstück 195/21 mit 21 m², Nutzung: Straßenverkehrsfläche mit Gehweg. Verkäufer ist Herr W. Rinklake. Die Kosten der Vertragsnachbeurkundung und des Kaufvertrages sowie des Kaufpreises übernimmt die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

155/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Erwerb der Grundstücke: Gemarkung Issersheilingen, Flur 3, Flurstück 404/61 mit 54 m² und Flurstück 405/61 mit 51 m² als öffentliche Verkehrsflächen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

156/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Straßenbau „Im Baumgarten“ im Ortsteil Obermehler. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

157/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Neunheilingen, im Bereich der Molkereistraße. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

158/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung Teilbereich Sondershäuser Landstraße im Ortsteil Schlotheim. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

159/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Erneuerung Straßenbeleuchtung Teilbereich Heilingen Straße und Straße der Gemeinschaft im Ortsteil Schlotheim. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

160/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Straßenreparaturen im Gebiet Nottertal-Heilingen Höhen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

161/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Sondernutzungssatzung).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

162/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen (Sondernutzungsgebührensatzung) einschließlich des Gebührenverzeichnisses für die gebührenpflichtigen Sondernutzungen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

163/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Obermehler.
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

164/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Obermehler und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

165/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Neunheilingen.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

166/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Neunheilingen und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

167/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

168/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Schlotheim und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2019.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

169/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

170/12/10/2022

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und des Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2020, für den Zeitraum 08.09. bis 31.12.2020.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

171/12/10/2022

Der Bürgermeister der Stadt wird hiermit beauftragt, Vorschläge für ein Stadtwappen der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen einzuholen. Des Weiteren, Kontakt mit Herrn Herbert von Schlotheim aufzunehmen und ihn in der Sache, zwecks Vorschläge seinerseits anzufragen. Im Spätsommer dieses Jahres sollten erste Vorschläge vorliegen und dem Stadtrat vorgestellt werden.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

172/12/10/2022

Der Bürgermeister der Stadt NHH oder aber einer seiner Mitarbeiter der Verwaltung wird beauftragt, die Organisationsuntersuchung des Bauhofes den einzelnen interessierten Stadträten zur unverzüglichen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingesehen werden.

gez. Hans-Joachim Roth
Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen